



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Matthias Rentzsch

GZ: (OB) GB4 47

Datum: 12. AUG. 2021

— Nachfrage zu AF1357/21
AF1612/21

Sehr geehrter Herr Rentzsch,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Ihre Antwort vom 23. April 2021 auf meine Anfrage AF1357/21 habe ich dankend zur Kenntnis genommen. Vor weiteren Nachfragen zum gleichen Thema zunächst eine Stellungnahme dazu:

In Ihrer Antwort auf Frage 1 beschreiben Sie den Erhebungs- und Nutzungsumfang relevanter Daten für die Untersuchungen der Historikerkommission. Zitat aus Ihrer Antwort: "Eine Nutzung der Daten durch die Öffentlichkeit ist dadurch nicht gegeben, da die Daten vom Stadtarchiv nur zum Zweck der anonymisierten Recherche der Totenzahlen erhoben worden waren".

— Folgende Anmerkungen hierzu: Die Historikerkommission hatte sich in ihrem aktiven Arbeitszeitraum mehrfach über die lokale Presse, in "Workshops" und Ausstellungen zur Mitarbeit an die Öffentlichkeit gewandt. Die systematische Sperrung all dieser von Einzelpersonen zugearbeiteten Daten - ohne diesbezüglich erklärtem Wunsch - ist deshalb nicht nachvollziehbar.

Auch relevante Daten sonstiger "externer" Institutionen waren und sind nachweislich frei zugänglich. Ausgenommen von einer späteren, ungekürzten Veröffentlichung ist lediglich eine Anzahl an Namen in den Vermisstenlisten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs. Hinzu kommt jedoch, viel schwerwiegender, die Vielzahl der öffentlichen Erklärungen der Historikerkommission zum zukünftigen offenen Umgang mit den Ergebnissen ihrer Arbeit. Ausdrücklich einbezogen in diese Erklärungen ist die Veröffentlichung der Namen, die in der Datenbasis der Kommission enthalten sind.

In Ihrer Antwort auf Frage 2 verweisen Sie auf die Schutzfrist von 30 Jahren nach Sächsischem Archivgesetz.

— Folgende Anmerkungen dazu: Der § 10 SächsArchivG – Schutzfristen (30 Jahre) besagt u.a. (2) Die Schutzfristen nach Absatz 1 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren.

Aus diesen Darlegungen ergeben sich folgende Nachfragen:

Fragen:

1. **Wer in der Stadtverwaltung zeichnet sich, trotz des Wissens um die öffentlichen Bekundungen zur späteren Offenlegung, für die Sperrung der Namensliste verantwortlich? Wann trat die Verfügung in Kraft?“**

Die Sperrung der Namensliste erfolgte 2010 durch den damaligen Beigeordneten für Kultur Herrn Dr. Lunau. Die Begründung liegt in der Erfassung der Namensdaten ausschließlich zum Zwecke der quantifizierten Forschung zu den Totenzahlen. Eine Veröffentlichung ist dementsprechend nicht möglich, weil die Erhebung der Daten bei den zuständigen Archiven (außerhalb des Stadtarchivs Dresden) nicht zum Zwecke der Veröffentlichung erfolgte. Die Unterlagen zur quantifizierenden Erhebung sind somit von vornherein nicht zum Veröffentlichlichen gewesen.

2. **„Ist es richtig, dass ein allgemeiner, öffentlicher Zugang zur Datenbasis der Kommission schon deshalb nicht möglich ist, weil diese ein "internes" Arbeitsmittel ist, das im Laufe der Bearbeitungszeit in seinem Umfang ständig erweitert wurde und deshalb zum Gebrauch für Dritte völlig ungeeignet ist?“**

Ein öffentlicher Zugang zur Datenbasis der Kommission ist von vornherein nicht zu diesem Sinn und Zweck definiert worden. Selbstredend erweitert sich ein internes Arbeitsmittel innerhalb einer Forschungsfrist ständig.

3. **„Ist es richtig, dass nach Abschluss der Kommissionstätigkeit im Jahr 2010 für eine veröffentlichungsfähige, redaktionelle Bearbeitung der Namensliste keine personellen Kapazitäten und finanziellen Mittel mehr zur Verfügung standen und genau dieser Umstand (mindestens) ein Grund für die Sperrung ist?“**

Weder redaktionelle, finanzielle noch personelle Kapazitäten stehen im Kontext zu einer Veröffentlichung der Namensliste, weil die Historikerkommission zum Auftrag hatte, eine Opferzahl zu ermitteln und nicht die Namen zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert


Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin